

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen,

14^{tes} Stück vom Jahre 1849.

N^o. 42) Bekanntmachung

vom 8ten Mai 1849.

Da die Communication zwischen Dresden und der Festung Königstein, wo Ich dormalen in Folge der im Lande ausgebrochenen Unruhen welle, jetzt erschwert ist, ja sogar auf kurze Zeit unmöglich werden kann: so beauftrage Ich hierdurch das Gesamtministerium, alle diejenigen inzwischen vorkommenden Regierungshandlungen für Mich vorzunehmen, welche keinen Aufschub gestatten, bei denen aber Meine Entschliehung aus dem obigen Grunde zuvor nicht eingeholt werden kann.

Festung Königstein, den 8ten Mai 1849.

Friedrich August.

D. Ferdinand Schinsky.